

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON
8. April 2026

Protokollauszug

Betreibungs- und Gemeindeammannamt

22.02.01

**Definitiver Anschlussvertrag «Bildung Betreuungskreis Thalwil» –
Genehmigung**

58

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. November 2025 informierte die Direktion der Justiz und des Innern über die im Regierungsratsbeschluss Nr. 1132/2025 vorgeschlagenen Varianten zur Reduktion der Anzahl Betreuungskreise. Die betroffenen Gemeinden wurden eingeladen, bis zum 2. März 2026 Stellung zu nehmen.

Bereits vorgängig zum Beschluss des Regierungsrats haben sich Adliswil und Thalwil getroffen, um eine mögliche Bildung eines gemeinsamen Betreuungskreises zu besprechen. Das Betreibungsinspektorat hat darauf hingewiesen, dass ein Zusammenschluss der beiden Betreuungskreise mit Sitzgemeinde Thalwil aus fachlicher Sicht die bevorzugte Lösung darstellt.

Gestützt auf die Vorgespräche zwischen der Gemeinde Thalwil und der Stadt Adliswil haben der Stadtpräsident von Adliswil und der Gemeindepräsident von Thalwil im Vorfeld das Gespräch mit den Anschlussgemeinden der beiden Betreuungskreise gesucht. Alle Anschlussgemeinden haben signalisiert, einer Zusammenlegung der beiden Betreuungskreise grundsätzlich offen gegenüberzustehen.

Der Gemeinderat Thalwil und der Stadtrat Adliswil haben im Dezember 2025 die entsprechenden Grundsatzentscheide gefällt. Der neue Betreuungskreis soll – vorbehältlich der Genehmigung des Anschlussvertrags durch alle beteiligten Exekutiven und durch den Regierungsrat – aus der Stadt Adliswil sowie den Gemeinden Kilchberg, Langnau am Albis, Rüschlikon sowie Thalwil als Sitzgemeinde bestehen.

Alle Gemeinderäte der Anschlussgemeinden und das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) haben den Entwurf des Anschlussvertrags geprüft und ihre Stellungnahmen der Gemeinde Thalwil eingereicht. Die Gemeinde Thalwil hat diese geprüft und teilweise gutgeheissen. Der Anschlussvertrag wurde von der Gemeinde Thalwil – unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Anschlussgemeinden sowie des Vorprüfungsberichts GAZ – überarbeitet und den Gemeinderäten der Anschlussgemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

Erwägungen

Der Anschlussvertrag ist von jedem Gemeindevorstand zu genehmigen (§ 2 Abs. 2 EG SchKG) und unter Ansetzung einer verkürzten Rechtsmittelfrist von 10 Tagen amtlich zu publizieren.

Nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen ist der unterzeichnete Anschlussvertrag zusammen mit den Beschlüssen der Gemeindevorstände mitsamt Rechtskraftbescheinigungen des Regierungsrats beim Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Genehmigung durch den Regierungsrat einzureichen. Die Einreichung erfolgt bis Ende April 2026. Nach der rechtskräftigen Genehmigung des Anschlussvertrags durch den Regierungsrat legt die Sitzgemeinde Thalwil gemäss Art. 13 Inkraft-

treten des Anschlussvertrags in Absprache mit der alten Sitzgemeinde Adliswil die konkrete Inkraftsetzung fest. Angepeilt wird der 1. September 2026.

Der Beschluss ist amtlich zu publizieren. Die Rekursfrist beträgt in der Regel 30 Tage. Bei grosser Dringlichkeit besteht die Möglichkeit, die Rekursfrist bis auf 10 Tage abzukürzen (vgl. § 22 Abs. 4 VRG). Aufgrund der vorliegenden Situation (aussergewöhnlicher Personalengpass) lässt sich eine verkürzte Rekursfrist gut begründen. Dieses Vorgehen hat die Gemeinde Thalwil mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich abgesprochen.

Beschluss

1. Der Anschlussvertrag zwischen der politischen Gemeinde Thalwil (Sitzgemeinde) und den politischen Gemeinden Rüschlikon, Kilchberg, Langnau am Albis und der Stadt Adliswil (Anschlussgemeinden) betreffend Betreuungskreis Thalwil, gestützt auf § 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 26. November 2007 (EG SchKG), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Beschluss des Gemeinderats mit einer verkürzten Rekursfrist von 10 Tagen aufgrund grosser Dringlichkeit gemäss § 22 Abs. 4 VRG amtlich zu publizieren.
3. Protokollauszug an:
 - Anschlussgemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau a.A., Thalwil
 - Dossier Z2.02.01 (Präsidiales aktenführend, Verschwiegenheitsgrad 3)

Gemeinderat Rüschlikon

Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident

Benno Albisser
Gemeindeschreiber